

Gemeinde Münsingen  
Neue Bahnhofstrasse 4  
3110 Münsingen  
031 724 51 11  
www.muensingen.ch

**Referenz** clsc  
**Datum** 18.09.2019

## **Information an Hinterbliebene über die unentgeltliche Bestattung** vom 21.08.2019 (Stand am 21.08.2019)

---

### Werte Angehörige

Sie müssen leider den schmerzlichen Verlust einer angehörigen Person verkraften, die Einwohnergemeinde Münsingen entbietet Ihnen hierzu ihr aufrichtiges Beileid.

Nicht selten kommt ein solches Ereignis überraschend und wirft manchmal auch die Frage auf, wer die Kosten einer Bestattung zu tragen hat. Die Übernahme der Bestattungskosten einer verstorbenen Person ist grundsätzlich Sache der nahen Angehörigen. Bei einer unverhältnismässigen finanziellen Belastung der Hinterbliebenen, kann beim Erbschaftsdienst der Gemeinde Münsingen ein Gesuch um Übernahme der Bestattungskosten durch den Gemeindeverband Friedhofwesen Münsingen Rubigen, beantragt werden. Grundvoraussetzung für die Übernahme von Bestattungskosten ist die Ausschlagung der Hinterlassenschaft. Weitere Voraussetzungen finden Sie im Bestattungs- und Friedhofreglement und in der dazu gehörigen Verordnung vom Gemeindeverband Friedhofwesen Münsingen Rubigen.

Oft ist bei der Auftragserteilung an das Bestattungsunternehmen jedoch unklar, ob die Kosten aus dem Nachlass bezahlt werden können. Sofern Bedenken hinsichtlich der finanziellen Lage der verstorbenen Person bestehen, ist es ratsam, dem Unternehmen mitzuteilen, dass voraussichtlich die Übernahme der Bestattungskosten beantragt wird. Mit dieser Information kann sich das Bestattungsunternehmen bei der Beratung an den geltenden gesetzlichen Vorgaben für eine einfache Bestattung orientieren.

Das Gesuchformular für die Kostenübernahme durch den Gemeindeverband Friedhofwesen Münsingen - Rubigen können Sie beim Bestattungsunternehmen, bei der Gemeindeverwaltung oder online beziehen. Das Gesuch ist bei der Gemeinde einzureichen.

Wir danken für die Kenntnisnahme und stehen Ihnen selbstverständlich gerne für ergänzende Informationen zur Verfügung.

Präsidialabteilung Münsingen  
Einwohnerdienste / Erbschaftsdienst